

Checkliste Versorgungsausgleich

✓ **Wann benötigt man einen Versorgungsausgleich?**

Ein Versorgungsausgleich ist im Falle einer Scheidung notwendig, um die Rentenansprüche der Ehepartner gerecht aufzuteilen.

✓ **Wann wird kein Versorgungsausgleich durchgeführt?**

Ehevertrag/Scheidungsfolgenvereinbarung

Ein Versorgungsausgleich findet nicht statt, wenn er durch einen notariellen Ehevertrag oder eine Scheidungsvereinbarung wirksam ausgeschlossen wurde.

Kurze Ehedauer

Auch bei kurzen Ehen von max. drei Jahren Dauer muss kein Versorgungsausgleich erfolgen.

Gleiche Rentenansprüche/ausreichende Altersversorgung

Gleiches gilt, wenn die Ehepartner jeweils ungefähr gleich viele Rentenanwartschaften erworben haben, oder über eine ausreichende Altersversorgung verfügen.

Härtefall

Ein Versorgungsausgleich findet nicht statt, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt. Dies können Straftaten eines Ehepartners oder auch mangelnder Beitrag zum Familienunterhalt sein. Hier entscheidet das Familiengericht.

✓ **Wie läuft das Versorgungsausgleichsverfahren ab?**

Fragebogen

Um den Versorgungsausgleich zu ermitteln, erhalten beide Eheleute vom Gericht einen Fragebogen. Hier müssen neben Personalien, Versicherungsnummer auch Unterlagen zum beruflichen Werdegang und zur privaten und betrieblichen Altersversorgung angegeben werden. Je schneller der ausgefüllte Fragebogen beider Eheleute dem Gericht vorliegt, desto schneller läuft das Scheidungsverfahren.

Entscheidungsentwurf

Das Gericht sendet den Parteien nach Vorlage aller notwendigen Informationen einen Entscheidungsentwurf zum Versorgungsausgleich zu. Dieser wird dann im Scheidungstermin erörtert.

Gerichtsbeschluss

Dann trifft das Familiengericht einen Beschluss über den Versorgungsausgleich. Dieser wird den Parteien zugestellt.

✓ **Kann man gegen einen gerichtlich beschlossenen Versorgungsausgleich vorgehen?**

Gegen einen Beschluss über den Versorgungsausgleich kann einen Monat ab Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Danach gilt der Versorgungsausgleich als angenommen.

✓ **Wann wirkt der Versorgungsausgleich?**

Der Versorgungsausgleich wirkt mit dem Eintritt in die Rente. Die ermittelten Rentenansprüche werden durch den Rententräger ausgezahlt.